



Landkreis Osnabrück
 Gemeindebezirk Ankum
 Gemarkung Ankum
 Flur 4 Maßstab 1:1000
 Der Gemeinde Ankum zur Vervielfältigung unter den am 29.3.1978 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom Geogr. B. V. Nr. 2043/78
 Ausgewertet Osnabrück, den 29.3. 1978
 Katasteramt im Auftrage:
Kisam

DAS GESAMTE PLANGEBIET LIEGT IM GEPLANTEN WASSERSCHUTZGEBIET AHAUSEN - SITTER

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.3.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 Osnabrück, den 19. Oktober 1978
 KATASTERAMT
 Im Auftrage:
Mujs



FESTSETZUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR REINES-WOHNGEBIET
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI MISCHEGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
 - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 90 BAUMASSENZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - o OFFENE BAUWEISE
 - A NUR EINZEL- UND-DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - △ NUR-HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN=LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH FÜRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
- VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASSE)
 - P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 - F FUSSWEG
 - SICHTWINKEL SIND OBERHALB 0,80m HOHE ÜBER STRASSENBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN (HINWEIS)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
 - VERSORGUNGSLÄCHE
 - T TRAFOSTATION
 - 10 KV KABEL
- GRÜNFLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHE
 - SPIELPLATZ
 - FLÄCHEN ZUM PFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN §9 (1) 25a BBauG privat
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
 - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 - MIT-GEH-FAHR-UND-LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
 Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nds.Gemeindeordnung (NGO) vom 18.10.1977 (Nds. GVBl I S. 497), in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl I S 2256), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl I S. 1763), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl III 213-1-3) sowie der Nds.Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 19.6.1978 hat der Rat der Gemeinde Ankum an seiner Sitzung am 19. OKT. 1978 folgende aus nebenstehenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:
 *) GVBl S. 560

§ 1
 Die Gebäude sind nur als Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 30 - 38 Grad zulässig. Dachgauben sind unzulässig. Garagen und Nebenanlagen können auch mit Flachdach errichtet werden.
 § 2
 Der Sparrenanschnittspunkt (=Schnittpunkt Unterkante Sparren mit Außenkante aufgehendes Außenmauerwerk) darf nicht höher als 0,50 m, gemessen ab Oberkante Fertigfußboden der obersten Geschosdecke, liegen.
 § 3
 Auf den Flurstücken 40 + 41 in Flur 4 ist nur ein Gartenbaubetrieb zulässig.

4. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR 25 NÖRDLICHES SCHULZENTRUMS GEMEINDE ANKUM
 GEMEINDE ANKUM LANDKREIS OSNABRÜCK
 DER RAT DER GEMEINDE ANKUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 19. OKT 1978 GEMASS § 2 ABS. 1 BBauG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.
 ANKUM, DEN 19. OKT 1978
 In Vertretung
Buchholz
 BÜRGERMEISTER
 GEMEINDEDIREKTOR
 DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE ENTSPRECHEND ZU BBauG DURCHFÜHRT
 ANKUM, DEN 25. OKT 1978
 GEMEINDEDIREKTOR
 DIESER PLAN HAT GEMASS § 2 ABS 6 BBauG IN BEWERTUNG VOM 07. AUG. 1978 BIS 08. SEP. 1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 ANKUM, DEN 25. OKT 1978
 GEMEINDEDIREKTOR
 DER PLAN IST GEMASS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBauG AM 19. OKT 1978 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE ANKUM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
 ANKUM, DEN 25. OKT 1978
 In Vertretung
Buchholz
 BÜRGERMEISTER
 GEMEINDEDIREKTOR
 Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 18. DEZ 1978 Az 214.3-21102 mit/ohne Auflagen genehmigt worden. 59002 Osnabrück, den 18. DEZ. 1978
 Bez.-Reg. Weser-Ems, Außenstelle Osnabrück
 Im Auftrage
Käger
 GEMEINDEDIREKTOR
 IN KRAFT GETRETEN GEMASS § 11 BBauG AM 15. JAN. 1979 IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK
 ANKUM, DEN 22. JAN 1979
 BEARBEITET OSNABRÜCK, DEN 27.5.1978 PLANUNG SINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAORT 1-2
 PLANUNG SINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG NIKOLAORT 1-2, 4500 OSNABRÜCK, TEL. 0541/2257 ORTSPLANER